



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Stiftungsprofessur für Sonografie in der Inneren Medizin (W2)

Die Professur ist verknüpft mit einer Position als Oberarzt/Oberärztein und Leiter/Leiterin der interdisziplinären Ultraschalleinheit im Bereich Gastroenterologie (Leiter: Prof. Albrecht Hoffmeister) in der Klinik und Poliklinik für Onkologie, Gastroenterologie, Hepatologie und Pneumologie (Direktor: Prof. Florian Lordick).

Die zu berufende Persönlichkeit soll das Fachgebiet in Forschung, Lehre und Krankenversorgung vertreten und in der viszeralmedizinischen Sonografie ausgewiesen sein. Insbesondere soll eine langjährige Erfahrung und herausragende klinische Expertise in der diagnostischen und interventionellen Sonografie der abdominalen Organe bestehen. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte ferner ein eigenständiges Forschungsprofil im Bereich Sonografie aufweisen, belegt durch Publikationen und möglichst erfolgreiche Drittmitteleinwerbungen.

Erwartet wird gute Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere mit Arbeitsgruppen und Fachorganisationen des medizinischen Ultraschalls.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin, Promotion, eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung, eine Facharztqualifikation in Innerer Medizin und Teilgebiet Gastroenterologie sowie umfassende Lehrerfahrungen. Die Bewerberin/Der Bewerber verfügt über Leitungserfahrung und alle notwendigen Qualifikationen und Voraussetzungen, um die zertifizierte Ultraschall-Weiterbildung erfolgreich fortzuführen.

Rechte und Pflichten der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung bei Professor Dr. Ingo Bechmann, Dekan der Medizinischen Fakultät, ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: www.uni-leipzig.de/berufungen